



**Zulieferungsbericht**  
 zum Durchführungsplan Nr. 49 der Stadt Neuß.  
 Der Ausbau der Frankenstraße soll zur Römerstraße hin fortgesetzt werden. Die Keltenerstraße soll auf die neue Straße stoßen. Der Ausbau der Straßen ist vordringlich, vor allem die Verlegung der Kanäle, damit die Vorflut für das Baugelände ostwärts der Römerstraße geschaffen werden kann.  
 Träger der Maßnahme ist die Stadt Neuß.

### 1. Ausfertigung

Gemeinde Neuß  
**Durchführungsplan Nr. 49**  
 Gemarkung Neuß  
 Flur Nr. 51  
 Maßstab 1 : 500.

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- u. Baulinien	Verkehrs- u. Grünflächen	Baugebiet	Entwässerungsanlagen
■ Wohngebäude ■ Wirtschaftsgebäude ■ Abbruch I II III Geschöszahlen	— Flurstücksgrenze — Grenze des Plangebietes — neue Fluchtlinie — neue Baulinie	■ Alte Straßenfläche ■ neue Straßenfläche ■ öffentliche Grünfläche ■ private Grünfläche ■ alte Höhen über NN ■ neue	■ Wohngebiet ■ Kleingewerbegebiet ■ Geschöszahlen ■ offene Bauweise ■ geschlossene Bauweise ■ Baufläche	■ vorh. Regenwasserkanal ■ proj. Regenwasserkanal ■ vorh. Schmutzwasserkanal ■ proj. Schmutzwasserkanal
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung eindeutig ist. Neuß, den 13. Oktober 1959  Liegenschafts- u. Vermessungsdirektor	Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V. NW.S.75) durch Ratsschluß vom 21. Oktober 1959 aufgestellt. Neuß, den 30. Oktober 1959  Oberbürgermeister	Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V. NW.S.75) in der Zeit vom 22.12.1959 bis 19.1.1960 offengelegen. Neuß, den 20. Januar 1960  Oberstadtdirektor	Gem. § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V. NW.S.75) ist mit Verfügung vom heutigen Tage bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt. Düsseldorf, den 26.2.1960  Der Regierungspräsident im Auftrage:	Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt Neuß vom 23.6.1960 förmlich festgestellt worden. Neuß, den 23.6.1960  Der Rat der Stadt Neuß Oberbürgermeister

## **Textliche Festsetzungen**

Redaktionelle Anmerkung: Rechtskraft 23.06.1960

### **Erläuterungsbericht**

zum Durchführungsplan Nr. 49 der Stadt Neuß

Der Ausbau der Frankenstraße soll zur Römerstraße hin fortgesetzt werden. Die Keltenstraße soll auf die neue Straße stoßen. Der Ausbau der Straßen ist vordringlich, vor allem die Verlegung der Kanäle, damit die Vorflut für das Baugelände ostwärts der Römerstraße geschaffen werden kann.

Träger der Maßnahme ist die Stadt Neuss.